

Hinweise zur Vereinspauschale 2026

1. Bitte geben Sie den Antrag **vollständig** ausgefüllt und **unterschrieben**, zusammen mit den **Lizenzen** (Original oder Kopie) ab. Die/der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.
2. Die **Antragsfrist** wurde beim SportService der Stadt Nürnberg im Interesse der Vereine auf den **19. Februar 2026** vorverlegt, um die Möglichkeit zu haben, Vereine auf Unvollständigkeiten hinzuweisen. Nach dem 02. März 2026 können keine Anträge oder Nachreichungen von Unterlagen mehr angenommen werden (Ausschlussfrist). Wir bitten dies bei Ihren Planungen (Lizenzbeschaffung, -verlängerung, etc.) zu berücksichtigen.
3. Die Mitgliedereinheiten des Vereins werden anhand des Mitgliederbestandes berechnet, der zum Melde-Stichtag 31.12.2025 der zuständigen Dachorganisation gemeldet wurde.
4. Mitglieder mit Behinderung, die der Verein zum Ende des Förderjahrs vorangehenden Jahres (31.12.) bei einer für Belange des Behinderten- oder Rehabilitationssports anerkannten Dachorganisation (z.B. BVS Bayern) oder bei einem Verband oder einer Anschlussorganisation mit gleicher Zweckrichtung gemeldet hat, werden zehnfach gewichtet. Dies ist durch einen Ausdruck der Bestandserhebung bei der jeweiligen Dachorganisation / Verband nachzuweisen. Mitglieder, die sowohl beim BLSV als auch beim BVS gemeldet wurden, erhalten nicht mehr als 10 Punkte und dürfen daher nur in der Kategorie „Erwachsene über 26 Jahre mit Behinderung“ aufgeführt werden.
5. Anrechenbarkeit von Lizenzen:
 - **Lizenzen müssen im Förderjahr gültig sein.** Sollte sich die Lizenz zur Verlängerung noch beim Fachverband befinden, kann diese nur gefördert werden, wenn vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes spätestens bis zur Ausschlussfrist (02.03. des Förderjahres) vorliegt.
 - **Die Abgabe des Lizenzpapiers (Original oder Kopie) ist weiterhin erforderlich.**
 - Bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine muss die „**Erklärung zur Teilung von Lizenzen**“ verwendet werden. Lizenzen können höchstens bei zwei Vereinen berücksichtigt werden. Die Lizenz wird in diesem Fall bei beiden Vereinen je zur Hälfte gewichtet.
 - Lizenzen sind nur dann berücksichtigungsfähig, wenn sie in der vom Staatsministerium jährlich veröffentlichten Liste enthalten sind und im Förderjahr im Sportbetrieb des jeweiligen Vereins eingesetzt werden sollen. Die Lizenzliste auf der Internetseite des Staatsministeriums unter www.stmi.bayern.de zu finden. Die Lizenzliste ist abschließend, das heißt, darin nicht aufgeführte Lizenzen können nicht gefördert werden.
 - Der Punktewert einer Lizenz ergibt sich aus der Lizenzliste.
 - Lizenzen können nicht geltend gemacht werden, wenn sie Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenzen) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll. **Für die Vereinspauschale ist jeweils nur die höchste Lizenz pro Person und Sportart einzureichen** (Beispiel: Wenn die Person eine Trainer-A-Lizenz hat, muss nur diese eingereicht werden. Die zugrundeliegende B- und C-Lizenz muss nicht vorgelegt werden, sie sind in der Punktbewertung für die A-Lizenz mit berücksichtigt.)

Sollten Sie Probleme mit der Antragsstellung oder generelle Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SportService Nürnberg
Marientorgraben 9, 4. OG
90402 Nürnberg

Tel.: 0911 / 231 -32 585
 -34 42
 -25 21
E-Mail: sportservice@stadt.nuernberg.de